

Freitag, den 22 Februarii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.

Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



8.

Wochentlich - Stettinische

Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischpreze, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpositionen, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ein Haus in der großen Oberstrasse alhier, zwischen Herrn Georg Heinrich Mattheß, und der selbigen Frau Witwe Dasselbergen Herren Erben Häußern inne besetzen, welches zur Handlung und Braunahrung sehr wohl gelegen ist, verkauft werden; wer also dazu einen Käufer abgeben will, kann sich bey der Rademofelle Rosenfeldtin in gedachten Hause melden.

Eine Chaise, so vollkommen zum Reiserwaagen aptiret, davon aber der Vorderbogen nur mit Wachs leinen besogen, hingegen als eine halbe Chaise vollkommen verfertigt, und überall mit guten tüchtigen Leder überzogen, noch fast ganz neu, und inwendig mit dunkelblauen Tuch beschlagen ist, auch zur Zeit geschlagen werden kann, steht bey allhierigen Postamte in Commission zu verkaufen: Axen, Eisen, Räder, und das sämtliche Gestelle, ist so gut als neu, und sehr wenig gebraucht, sowohl wie sämtliches Eisenwerk recht gut, und dummel verfertigt; allenfalls können die dazu gehörige 2 Reifstücken, welche aufgeschraubt werden,

werden, mit verabfolget werden: Es haben sich also die Liebhabere dieserhalb, besagten Ortes zu melden und zum voraus, eines billigen Preises zu versichern.

Es ist der Proviandmeister Gottfalk willens, sein in der Baumstraße allhier stehendes drey viertel Haus, worin auffer denen Stuben, gute Boden, mit einer Winde und allem Zubehör, auch eine kupferne Darre beständig ist, zu verkaufen; hiernächst ist auch ein Hofraum, und hinter demselben ein guter veterschlossener Garten fürhanden, imgleichen gute Keller zum Holze, u. Dieses Haus liegt an einem guten Ort, und zu allerhand bürgerlicher Nahrung sehr bequem: Wer also Belieben hat dasselbe zu kaufen, kann sich über dem Eigenthümer melden, das Haus in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen. Es verspricht Verkäufer einen rationablen Kauf einzugehen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bauer Christian Linde zu großen Rischow ist willens, seine auf dem mit eissen Wobinischen Felde zwischen Müssen und seligen Luzen Erben belegener ein halber Morgen Weidabel, und ein viertel Klotzka, wol in eben dem Felde, zwischen Müssen Erben zu beyden Seiten belegene, an dem Weidbiedhenden zu verkaufen; wer demnach Lust und Belieben hat solches an sich zu erhandeln, derselbe kann sich bey dem Verkäufer in großen Rischow melden und Handlung pflegen.

Der gewesene Soldat von dem hochlöblich Prinz Morigischen Regiment, und 180 Oberstener zu Pyritz, Johann Christoph Meyer ist willens, sein in Stargard vorm Wallthor auf der Kleupinischen Wiese, zwischen des Kaufmanns Herrn Busfens und Johann Wendts belegenes Haus, an den Weidbiedhenden zu verkaufen; wer also dazu Lust und Belieben hat, kann sich bey dem Verkäufer in Pyritz selbst melden und Handlung pflegen.

Da das halbe Dorf Garz im Pyritzischen Kreise an der Pläne gelegen, nebst denen dazu gehörigen Bannren in Rosenfelde und Wönja verkauft werden soll; als wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so etwa solches Gut käuflich oder Handelsweise an sich zu bringen resolviren möchten, in Stettin bey dem Herrn Procuratorio Nedteli, in Staggard bey dem Structuario Herrn Michaelis, und in Bernstein bey Herrn Brauens sich melden, welche die Anschläge produciren werden; die darin specificirte Einkünfte können die Käufer in loco untersuchen; diese Güter haben vor andern, wegen der dabey verhandenen vorrefischen Regalien, guten Acker und compendieusen eingerichteten Wirtschaft, in dem alles von den Bannren beachtet wird, besondere Vorzüge, alle zur Wirtschaft gehörige Gebäude sind neu, und können diese Güter auch noch durch wenige anzuwendende Kosten ganz considerable melioriret, und deren Ertrag erhöht werden: Es sollen selbige, weil sie dem igtigen Besizer alwegent entlegen, um einen ganz billigen Preis losgeschlagen werden. Dabey sich aber kein annehmlicher Käufer finden sollte, so sollen solche Güter verarrendiret werden; welches denen etwanigen Archendatoribus gleichfalls zur Nachricht dienet.

Nachfolgende, ad instantiam Christoph Klattens wider den Herrn Jagdfiscal Nesemann immittirte Stücke und Immobilien, als: 1.) eine Scheune vorm Regarthor, cum taxa 37 Rthlr. 2.) ein Ende Land am Steinbruch von 4 Scheffel, cum taxa 21 Rthlr. 8 Gr. 3.) ein Ende Land am Steinbruch von 2 Scheffel, cum taxa 10 Rthlr. 16 Gr. 4.) ein Obst- und Baumgarten vorm Griesenbergischen Thor, cum taxa 26 R. 16 Gr. 5.) ein Kohl- und Baumgarten vorm Geisenberger Thor, cum taxa 13 Rthlr. 8 Gr. sollen in Termino den 15 Martii plus licitanti verkauft werden; Dahero solches in Plathe per proclama und hierdurch bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhaber in angesetzten Termino, auf den Markthaus zu Plathe einfinden, ihren Voth thun, und der Weidbiedhende gegen Erlegung baren Geldes, den Zuschlag bewahren könne.

Es wird hjermit kund und zu wissen gethan, daß des Bürgers und Tuchmachers zu Anklam, Gabriel Weltmanns, so ad concursum provocet, inventirte Mobilia, gerichtlich veräußert werden sollen. Wer nun davon etwas zu erhandeln Belieben trägt, derselbe kann sich den 4 Martii 1743, in des Debitoris Weltmanns Hause, so in der Reiststraße belegene, Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden und licitiren, auch gewärtig seyn, daß die zu verkaufende Sachen, sofort dem Weidbiedhenden zugeschlagen werden sollen.

Hecen Friedrich Meeters Ehefrauen 3 Würdeländer, am Ende des Kalkenberges nach der Düftung hin, sind subhastiret, und sollen an den Weidbiedhenden verkauft werden; wozu termini licitationis vor dem Stargardischen Stadtgerichte auf den 28 Febr. 28 Martii und 30 April angesetzt; wer nun diese Würdeländer zu kaufen Lust hat, kann sich alsdenn frühhe melden und darauf bieten, da denn im letzten Termino solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen.

In Wangerin, hat Herr Valjar Friedrich Dallmer, 3 halbe Dufen Landes, da aber dieselben vor Schuld, und er von Wangerin weziehet, so ist diese Landung der Frau Passorin Mejon von Caro, gerichtlich zugeschlagen, und die Immission ertheilet worden; und da dieselbe gedachte 3 halbe Dufen nunmehr dem Weidbiedhenden zu verkaufen gesonnen, so können sich die Liebhabere dazu bey ihr melden und Handlung pflegen.

Da der Commissarius Accise und Zollinspector Kühne zu Cammin, in seinem igtigen Quartier wenig Raum hat, und also seine Chaise nicht wohl stehen kann, ist er deswegen resolviret, selbige zu verkaufen; es

Ist diese Chaise schmalklebig, und noch meist neu, auch auf 4 Personen verdeckt, forme mit einem Fenster und kann auch die fohrere Ward gar leicht abgenommen, und diese sodann zu einer halben Chaise gebraucht werden; wer nun solchen Wagen benöthiget, wolle sich zu Cammin in oben gedachten Commisssarii Käyten Quartier melden, solchen besehen und deswegen handeln.

Des seligen Meister Gottfried Herwaten, gewissen Bürgers und Köpfers, nachgelassene Witwe in Cammin, ist kurz nach ihrem Manne verstorben, und dieser ihree Erben gelonnen, sich völlig aus einander zu setzen, auch zu dem Ende das Erbhaus an dem Weißbleyenden zu verkaufen. Das Haus ist ganz neu ausgebauet, hat einen neuen Brennofen, nebst einem Schauer zu Trockung des erdnenen Zeugens, und ist überall zum Köpferhandwert sehr wohl artiret. Wer also solches zu kaufen willens ist, kann sich bey denen Erben in Cammin, oder deroerselben Bevollmächtigten, dem Bürgermeister Bohm daselbst melden und gewärtigen, daß wegen des Kaufgeldes ein billiger Accord mit ihm getroffen werden solle.

Nachdem auf dem Stettinischen Holzhofe, von dem aus denen Neumärkten Forsten dorthin gelieferten Holze, eine Quantität an Stad-Franz klein Klappholz, Fichten- und Elern-Faden-Brenns wie auch in runden Bäumen, rindscheeliges Brenn- auch kleinen Bauholz für-handen; als wird dieserhalb terminus licitacionis auf den 9 Martii a. c. präfixiret, in welchem diejenigen, so dieses Holz zu kaufen willens, sich auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer allhier zugesellen, und nach gethanes Gebot zu gewärtigen haben, daß obiges Holz dem Weißbleyenden zugeschlagen werden solle. Cürstin den 11 Febr. 1743.

Königl. Preussische Neumärkische Krieges- und Domainenkammer.

Es ist die verwoitwete Frau Senatorinn Cunolin zu alten Damm willens, ihr daselbst in der Füssenstraße belegenes Haus cum pertinenciis an dem Weißbleyenden zu verkaufen; welcher also Belieben trägt solches zu erhandeln, derselbe kann sich in denen dazu angelegten Termis, als den 25 Febr. den 11 und 22 Martii daselbst zu Rathhause, Vormittage von 9 bis 12 Uhr melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß es plus licitanti, in ultimo termino gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft werden.

Da der Tuchmacher Meister Christ. Gottfried Dertau zu Colberg, seinen Kirchenstandt in der Colleschirche, in der Banke Num. 13. und zwar auf der Seite nach dem Predigerstuhl am Pfeiler, an dem selbter Meister Christian Ludwig Kländern erblich verkauft hat; So wird solches hierdurch, der Ordnung gemäß, jedermännlich notificiret und bekannt gemacht:

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Auf der Kastelle, hinter des Herrn Senatoris Rauen Spielthe, so neben dem Königlichem Salzstelscher an gelegen, ist ein Wohnhaus zu vermietzen, worinnen eine Stube, drey Kammern, Küche, Küche, und ein Boden; wer also Gedens hat dasselbe zu mietzen, kann sich bey demselben melden, und um der Miethe accordiren, und kann es soaleich bezogen werden.

Es wird künftigen Ostern auf dem sogenannten Elendshofe allhier in Stettin, eine Unterwohnung lebig, welche alsdenn anderweitig vermietket werden soll; Es können also diejenige, so Lust haben diese Wohnung zu mietzen, sich bey dem Kloster-Schreiber Ganzen dieserhalb melden, und nähere Nachricht davon einziehen.

Seligen Meister Samuel Dummels, Ihund Dreplekns Haus, zwischen seligen Herrn Driskwachmeisler von Prez, und dem Schuster Meister Johann Bläcken Häusern, inne gelegen, soll künftigen Ostern vermietket oder verkauft werden; Wer also Belieben dazu trägt, kann sich bey den Altermann der Samelner, Meister Christian Schmidten, als Vormund deroer Erben melden, und wegen der Miethe, oder des Kaufpreli accortiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Starardt dasiger S. Augustiner Kirchenlandner, als 5 und ein viertel Morgen Kläterspott, eine Kavel nach Köben gelegen, ein Wördeland nach Kleinpin belegen, so in Wiesenwands bestehet, den 13 und 27 Martii und 3 April licitiret werden soll; wer also dazu Belieben hat, kann sich in denen Licitacionsterminis auf dasen Rathhause Vormittage um 11 Uhr einfinden.

Nachdem E. Königl. die Krieges- und Domainenkammer verordnet, daß den 15 Mart. wegen des Altershendator sich der Nacht begiebet, die bestellte Winterfaat nebst allen erweislichen Meliorat- und Regatungskosten, demselben ersetzt werden muß; Als ist hiezu terminus licitacionis von hochgedachter Königl. Kammer auf den 15 Martii. c. anberaumet, an welchen sich die Licitanten daselbst zu melden haben.

Als auf den 5 Martii. c. der letzte terminus licitacionis zu Verpachtung der Hospitallandung zu Starardt angezeiget; so wird solches hierdurch nochmals bekannt gemacht, und haben diejenige, so von obgedachter Landung einige Auser, Morgen oder Wördeländer in Pacht zu nehmen willens, sich in obgedachten Termin als den Dienstag vor dem Dinstage, Morgens um 9 Uhr vor der Rathsstube zu stellen, und ihren Both anzuseigen.

Es ist durch die Intelligenz bereits einigemal fund gemacht, welcher gestalt das in der Ufermark, eine Meile von Prenzlau belegene, und den Herrn Lieutenant von Pachtin zugehörige Rittergut Schenkensberg, auf bevorstehenden Walpurgis d. c. anderweitig verpachtet werden solle, auch dabei angezeigt worden, einmahl, daß die etwaigen Liebhaber den Anschlag davon, bey dem Procurator M. C. Redell in Stettin, bey dem Obergerichts-Advocato Herrn Hufnagel in Prenzlau, und bey dem Herrn Geheimenrath von Bessel in Plantow eine Meile von Rangsdorff in Hinterpommern, zu sehen bekommen könnten, und dann, daß der künftige Pächter, statt der sonst gewöhnlichen Caution ein tüchtiges Vieh- und Feldinventarium anschaffen müsse. Wie man nun in diesem Artikel nicht minder versprochen, hienecht zu melden, was vor Licitationstermine hierzu beliebt worden, so dienet dem Publico hiermit zur Nachricht, daß dazu der 16 Martij zum ersten, der 6 April zum andern, und endlich der 30 ejusd. zum dritten Termin anberaumat sind; und haben die Liebhaber sich in denselben zu Schenkensberg in dem hochbilligen Hause, bey dem Herrn Obergerichtsadvocato Hufnagel, als ordentlichen Gerichtshaltern anzugeben, ihr Gebot zu thun, und zu erwarten, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und der Contract errichtet werden solle.

Da die Pachtjahre der gesamten Hüsen, einzelnen Ländereyen und Gärten, welche besten pars corporibus zu Prenz, als der Morigliche, dem großen wie auch denen kleinen Hospitalen, und dem Armentaschen zuständig sind, mit dem Abschnit dieses Jahres zu Ende gehen, und selbige daher gegen der bevorstehenden Brachzeit wieder anzusetzen werden müssen, auch das denen kleinen Hospitalen zu kommende Haus gegen Michaelz. c. von neuem vermiehet werden soll; so sind zu anderweitiger Verthierung dieser sämtlichen Stücke, Termini auf den 26 Martij, 18 April und 9 May angesetzt; und können demnach alle diejenigen, welche darauf hieffen wollen, soanl Vermittlage von 9 bis 12, Nachmittage aber von 2 bis 6 Uhr auf der Kaiserthum daselbst sich melden, und desfalls ihre Offerte ad protocollum geben.

Da nach allergnädigster Verordnung, die Eigenthums-Reuten der Städte: 1) Stolpe, 2) Müggelwalde, 3) Edßlin, und 4) Schlane, in Wortwerter, Mühlen, Biegeley zc. bestehend, verpachtet, und selbige von jeder Stadt besonders, in Generalpacht ausgethan werden sollen, solches auch nun um so viel practicabler, da die Wortwerter sämtlich mit Verwalters besetzt, und es noch die erste Pacht, weinn noch keine Erhöhungen befindlich, bis sich ein Generalpächter dazu findet; So wird denn, so ein oder ander Eigenthum in Generalpacht zu nehmen gesonnen, solches hierdurch bekannt gemacht, damit sie sich bey jedem Drees Waagstrat, oder allenfalls dem Commisario daselbst, dieserwegen melden können, da ihnen denn die Anschläge nicht allein zur Nachsich communiciret, sondern auch nach aller Billigkeit mit ihnen contractiret werden, und der Termin der Pacht von Trinitatis d. c. ihren Anfang nehmen soll, so bald sie sich ad protocollum darüber erkläret haben.

Es ist ein adelich Gut in der Neumark, Baumgarten genannt, auf nächstflügigen Johannisz zu verpachten, welches bisher 800 Rthlr. gegeben, und liegt dasselbe eine halbe Meile von Dranburg, 6 Meilen von Stargard, 6 Meilen von Colberg, 6 Meilen von Landsberg an der Warthe, und 8 Meilen von Stettin; Wer demnach Lust hat solches zu pachten, kann sich in Stettin bey dem Herrn Hofprebiger Wessel, und dem Königl. Postamte daselbst in Berlin aber, bey dem Herrn Kriegsrath Friedel melden, als wofelbst sie den Anschlag zu sehen bekommen, und gegen sichere Caution den Pachtcontract gerödtigen können.

6. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Ein Stoß mit einem silbernen Knopf, auf dessen Platte ein gezogeter Name mit J. W. und der Jahrezahl 1741, sonst aber auf einen Schloß und braun, auch oben zwey Flecken hat, und unten mit messing beschlagen ist, verlohren gängen; Wer denselben etwa gefunden, oder sonst nachzuweisen weiß, kann sich bey Johann Witten in der Königsstraße allhier melden, und hat einen guten Recompens zu gerödtigen.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Biesemers Concursfache, der letzte Vergleichstermin auf den 25 Febr. c. anberaumat; so wird selbiges hierdurch notificiret, damit diejenigen, so von dem Concurs annoch etwas zu fordern haben, im gedachten Termin vor dem lobsamem Stadtgericht erscheinen und ihre Anna wahrnehmen können.

Der Proplantmeißer Gottesdahl, hat sein durch die Intelligenz bekannt gemachtes Haus, an dem Sibiffen, Herrn Joh. Wlko verkauft, welches ihm auch nächst insiehenden Gerichtstage, so der 4 Martij seyn wird, vor hiesigem köbllichen Gericht vorz. und abgelassen werden soll. Wer also hieran einige Ansprüche zu haben vermeinet, kann sich gehörigen Orts und zu gesetzter Zeit melden, und die vermeinte Forderung justificiren.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Der Kaufmann Georg Valschadt zu Stargard, verkauft an den Baumann daselbst Christian Geiten, ein Wödeland, welches königlicher Verordnung nach, bekannt gemacht wird; und können diejenigen, welche

ein widersprechendes Recht zu haben verneinen, sich in bevorstehenden Termin bey der öffentlichen Verlassung zu Rathhause daseibst melden, sonst aber gewärtigen, daß sie nachmals nicht weiter gehöret werden sollen.

Als die verwitwete Frau Maria Hedewig von Wassoow, gebornen von Kitzowen, auf Carwen und Neuhof, vor sich und ihre unminädie Söhne, besage der Kaufcontracte de dato Neuhof den 20 Aug. 1740, und de dato 24 Sept. 1742, über Theile in Wargow im Cotschischen Kreisse betragen, und davon erstores seligen Pastor Jarker in Wöve verpändert gewesen, vor 400 Rthlr. letzteres aber so Herr George Erwald von Koshlitz, zu Leha und Erbe besessen, mit Consens seiner Frau Mutter, Frau Christina geb. von Janitzen, vor 450 Rthlr. erb. und eigenthümlich erhandelt und gekauft; Imgleichen ein drittes daseibst befindliches Theil, so Herrn Martin Otto von Wassoow, und dessen Herrn Söhnen gehöret, vor 1000 Rl. polnisch, oder 333 Rthlr. 8 Gr. besage Kaufcontracte de dato 28 Jan. a. c. erstanden; So wird solches hiermit benemint, sich zu daran gelegen, und ex quocunque capite vel titulo, einige Ansprüche zu haben verneunen sollten, Königlich Verordnung gemäß, belannt gemacht, um allenfalls bey Frau Käuferin in Neuhof oder wo sie es sonst nöchlig erachten, binnen Monats Frist sich zu melden, widrigenfalls hiernächst gerichtlicher Consens und Präclusio gesucht werden soll.

Nachdem Herr Friederich Christian von Podewils, sein Gut zu kleinen Reicho verkauft, und die Zahlung auf fünfzig Marien, als den 25 Martii a. c. geschehen soll; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, damit wenn jemand an bemeltem Gute, eine etwanige Forderung hat, er sich binnen 4 Wochen bey dem Herrn Senatori Sellen in Belgard melden, oder sich gefallen lassen müß, daß er nach verfloßener Zeit, nicht mehr gehöret werden solle.

Da der Bürger und Aufsemer in Amt der Schuster, Matthias Meyer in Colberg, wegen dringender Schulden sich genöthiget findet, sein in der Schulstraße daseibst belegenes Wohnhaus, gethlich zu verkaufen, um sich folgend, mit seinen Creditoribus, der Ordnung gemäß, gehörig auseinander zu setzen, und dazu termino licitatorio auf den 26 Febr. 5 und 19 Martii aberaunet; So können sich alsdenn die Liebhabere, zu Nachhause gehörig einfinden, und gewärtigen, daß plus offerenti dasselbe in ultimo termino zugeschlagen werden solle. Und da sich auch wieder verhoffen, einige Creditores noch finden sollten, so bis anhero sich noch nicht angegeben; So werden den auch diese zugleich citiret, wenigstens vor den letzten Termin, ad verificandum iura, gehörigen Orts rechtlicher Art nach, sub poena praclusi sich ad protocolum zu melden.

Zu Preis, verkauft der Bürger und Weißbecker Meister Michael Poppelow, sein in der Wahnscber Straße, zwischen Herrn Kämmerer Söbden und Lemben, inne belegenes dahlagisches Haus, an dem Becker Meister Johann Christian Reegen vor 265 Rthlr. Es wird demnach solches hiermit öffentlich belannt gemacht, und der 27 Martii a. zur gerichtl. Verlassung angeleget.

Seligen Herrn Balthasar Wolbers Frau Witwe in Colberg, verkauft daseibst an Herrn Martin Wissehelm Wunden, ein halb und $\frac{1}{4}$ theil Pfannstelle in der Sülze, welches nach ihres seligen Mannes Tode, ihr erb. und eisen geworden. Wer demnach hieran ein Erbrecht oder Ansprache zu haben vermerget, hat sich in vierwöchentlicher Frist, sub poena perpetui silentii zu melden.

Des Wawers Meister Langen Erben zu Kreprow an der Tollense, haben ihre am Markte belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, an den Schuster Meister Bagt junior verkauft; Wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, kan sich gehörig melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Zu Jarzen, hat der Bürger und Krämer Pankhals, sein in der Kirchstraße belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, an den Krämer Barthen verkauft, und soll das Kaufpretium auf bevorstehenden 26 Febr. c. bezahlet werden; Sollte nun jemand ex iure reali, oder sonst eine gegründete Ansprache haben, hat sich derselbe gegen gekelte Zeit zu melden.

Nachdem in des Herrn Doctor und Professors, Johann David Grillo Vermögen zu Frankfurt am der Oder, ob insufficientium honorum ein Concursus Creditorum entstanden. Als werden diejenigen, so an bes. ermdten Herrn Doctors Grillo Vermögen, einige An. und Ansprache zu haben verneinen, hiermit ebenthalter citiret und dergestalt peremtorie vorgeladen, daß dieselben den 23 Martii, den 20 April und dem 18 May c. a. Vormittags um 10 Uhr, bey dem academischen Amte alldort sich einfinden, ihre Forderung, ad Acta anzeigen, solche gehörig versichern, mit dem Curatore bonorum und Herrn Debitor selbst, wie auch rechtlichen prioritätischen Urtheils gewärtigen, müssen nach Ablauf des obgedachten letzten Termins, die Acten für beschloßener gehöret, und alle diejenigen, so ihre Forderungen nicht gehörig ad Acta gemeldet, oder solche nicht gebührend justificiret haben werden, damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Demnach der Tuchmacher Michael Södtcher zu Kummelsburg genöthiget wird, sein daseibst habendes Haus zu Befriedigung seiner Creditorum an den Weisbleibenden zu veräußern; als werden die Herrr Creditores eingeladen, sich in Zeit von 4 Wochen zu Nachhause daseibst zu melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf der 4 Wochen nicht weiter gehöret werden sollen.

Es wird hiermit notificiret, daß der Bürger und Altermann des Schusterwerks, Meister Erdmann Schiert zu Ufermünde, an den Bürger und Werselsmann, Mich. Schultze daseibst, ein Rämpfchen Land

nebst ein Fündchen Wiesewachs an dem Carowischen Wählenteich und so genannten Fürstengraben belegen, verkauft hat, und das Kaufgeld gerichtl. bezahlet werden soll. Wer also hieran eine Ansprache zu machen vermeinet, derselbe hat sich a dato an binnen 4 Wochen, beym dasigen Stadtgericht unter Strafe des ewigen Stillschweigens zu melden.

Zu Greifenhagen verkauft Christoph Rößlers Witwe, Ihre daselbst belegene Wohnbude mit Allen zu behör, an Friderich Willig, Raßquetier unter dem Hochfürstlichen Beverischen Regiment.

Desgleichen verkauft Erdmann Viese, Bürger und Abschlagnelder zu Greifenhagen, seine in voriger Gegend belegene eigenthümlich Wohnbude mit allem Zubehör, an Christoph Rößlers Witwe erb. u. eigenthümlich. Dagegen nun jemand wer es auch sey, wider vorgenannte Entäußerungen mit Besande etwas einzuwenden hat, muß er sich in Zeit von 14 Tagen bey einem Eblen Rath zu Greifenhagen melden, sonst er nachhero der Ausschließung zu gewärtigen hat.

Als sich zu des sel. Hauptmanns von Pfuhl annoch vorhandenen kleinen Vorrath, seiner ex primo matrimonio licitirten statutarischen Portion, verschiedene kleine Anforderungen aufgeben, so hat das Königl. Hofgericht zu Eßlin in Decreti vom 1 Februar. einen allgemeinen Termin auf den 4 Martii anberaumer, und da die meisten Creditores bekannt, Citationem ad domum veranlaßet. Es wird aber demnach solcher Termin auch hiermit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so an dem sel. Hauptmann von Pfuhl Präsentiones haben, in obigen Termin unter Strafe des Stillschweigens melden, ihre Jura verificiren, prioritatem beducken und darauf Bescheides gewärtigen.

Der Müller, Meister Christian Friderich Kowz, verkauft seine so genannte kleine Wassermühle bei Stramehl, an den Müller Steffen Sigismund Probins, vor 1000 und 30 Gulden Pommerlisch. Das Kaufprekium soll künftigen Maria Verhängung a. e. völlig bezahlet werden. Dat also jemand eine Ansprache an gedachter Mühle, oder eine Präsention an Meister Christian Friderich Kowz, so muß sich derselbe bey dem Vormand des Käufers, Herrn Pastor Fehhaber in Warbecin roothhaff melden, sonst er der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Wangerin, hat der Bürger Balthasar Friedrich Dalmer, Hans und Hof an seiner Tochter Dorothea Catharina Dalmerin, da dieses laut Inventarii auf Ihrer Erbportion a 210 Zl. 10 Gr. 6 Pf. ausgemachet; So hat der Vater ihre das Haus und Hof für 100 Rthlr. zugeschlagen, ihr Mann in Laßes Meister Immanuel Mund, hat aber dieses Haus und Hof wiederum an dem Bürger in Wangerin Meister David Wierz, geschichtlich für 100 Rthlr. verkauft. Dat jemand an diesem Kaufe etwas zu fordern, derselbe kann sich bey dem Käufer innerhalb 4 Wochen melden, sonst er hiernächst nicht gehöret werden wird.

Nachdem auf Ansuchen beyer Creditorum, des Müller Christian Hanzen zu Warstin, dieses letzteren sogenannte Feld: Wähl: Schneide: und Stammühle in gerichtliche Care gebracht und auf 593 Rthlr. ästimiret, auch zum feilen Verkauf gestellet werden soll, wozu Termini auf den 25 Febr. 21 Mart. und 17 April a. e. anberaumer, und die deshalb expedite Proclamata zu Hyrig, Answaide und Bernstein, zu affigiren verordnet worden; als wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und Vernehen, zu affigiren, diese Mühle zu erhalten, sich in erwehnten Termin vor dem oblichen Gerichte zu Warstin stellen, ihren Both ad protocollum thun und gewärtigen, daß in letztern Termino den Mißliebenden und welcher als neuer Müller aufte Altestats seines Verhaltens weseren produciren kann, ohnfehlbar zugeschlagen, und bemessen der Contract darüber von der Herrschafft ertheilet werden soll. Aufgleich werden auch alle und jede Creditores welche an obbemeldeten Mühle Christian Hanzen oder dessen Mühle, annoch etwas zu fordern haben, hierdurch citret, sic in erwehnten terminis ad liquidandum, verificandum et deducendum jura prioritatis, zu Warstin ohnfehlbar zu stellen oder zu gewärtigen, daß sie in letztern Termino nicht erscheinend, mit ihrer Forverung sodann abgewiesen und präcludiret werden sollen.

Es verkauft die Witwe Johanna zu Stargard, ihres daselbst in der Wollweberstrasse, zwischen des Herrn Secretarii Löpers und des Schneider Gerichens Häusern inne belegene Wohnhaus, an dem königl. Hofkammern um und für 400 Rthlr. Käufer hat zum Angelde 100 Rthlr. bezahlet, 200 Rthlr. werden auf Ostern dieses 1743 Jahres und die übrigen 100 Rthlr. auf folgenden Johannis gerichtl. auf dem Nachhause daselbst bezahlet; und dieses dannerhero denenjenigen, welche einige Anforderungen an besagten Wohnhause zu haben vermeinen, hierdurch zur Nachricht gemeldet, um sich längstens vor den letzten Termin gehörligen Ortes rechtlicher Art nach, unter Strafe eines immerwährenden Stillschweigens zu melden.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

In Laßes wird eine Grob: oder Wehmutter verlanget. Wer sich nun dazu thätig findet und ein Altestat deswegen vom Königl. medicinischen Collegio zu produciren vermag, dieselbe kann sich beym dasigen Magistrat melden.

Es ist gegen Ostern jemand eines Burschen benöthiget, welcher eine gute reinliche und fertige Hand schreiber, dabey tren und verschwiegen ist; imgleichen eines Laqueiers, so der Anfuwartung völlig erfahren und seines Wohlverhaltens wegen hinlängliche Altestata produciren wird. Wer also gegen jährliche gute Liverey u. dergleichen Condition anzunehmen willens, kann sich beym hiesigen Königl. Grenz Postamt,

Hofamt, oder auch bey dem Rath und Regierung's Registrator Thilo zu Stettin melden, und weitere Nachricht gewärtigen.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind zu Greifenhagen 500 Rthlr. Grapoppe Gelder vorräthig, so auf sichere Hypotheken aber nicht auf Häuser ausgethan werden sollen. Wer nun solches Capital verlangt, kann sich bey dem Magistrat dafelbst melden und annehmliche Hypotheken offeriren.

Es sind bey dem Notario Blauer 800 Rthlr. parat, so in Stettin auf die erste Hypothel auf Häuser, entweder ganz oder zu 400 Rthlr. zinsbar ausgethan werden sollen. Gegen Pfingsten c. a. aber sind bey demselben 3000 Rthlr. auf Landgüter zu verlehnen.

Zu Stolpe werden in der Mitte des May a. c. 233 Rthlr. Kindergelder eingehen. Wer also derselben wieder zinsbar benötiget, und annehmliche Hypothel verschaffen kann, derselbe hat sich bey Herrn George Wilhelm Gößler alsdann, einen der Vormünder dafelbst, zu melden.

In Stargard sehen 13 bis 1400 Rthlr. Kindergelder parat. Wer also dieselben auf unverschuldete liegende Gründe, zinsbar an sich zu nehmen gewilliget, kann sich bey dem Herrn Hofgerichts-Secretario, Joachim Christian Köpman, oder den Kaufmann Herrn Treplin dafelbst melden.

Es stehen zu Usedom bey der St. Pauli Capell 150 Rthlr. vorräthig. Wer also dieses Capital benöthiget ist, und nach dem Reglemente da darto Berlin den 30 Januar. 1742 erforderte Sicherheit stellen kann, hat sich bey dem Herrn Oberamtmann Engelbrecht zu Padagla, als Patron, und bey dem Herrn Präposito Zacharias Grünwald, zu Usedom dafelbst zu melden.

11. Uvertissemens.

Es hat der Kaufmann Gumm in dem Stettinischen Intelligenz-Blate vom 11 bis 18 Januar. des sel. Herrn von Wedels zu Steinböfel Erben, zu traduciren und das Publicum unrecht zu belehnen sich nicht entblödet, da er vorgiebet: Ob hätte er unterm 3 Januar. 1740 mit dem sel. Herrn von Wedel contractiret, auch ar Gelder pränumeriret, welche ihm 180 gelänget und Contract nicht gehalten werden wollte. Es dienet aber darauf zur Nachricht, daß die vermeintliche Sarrist, welche derselbe produciren wollen, nur in Größe eines Quartblats und ihr Inhalt nichts weiter begreift, als daß dem Kaufmann Gumm vor 3 Jahren erlaubt worden ist dem Tabinischen und Steinhöfelischen zu handeln, welches ihm sein Schiff-Plantz-Meister, als eine Notification überliefern sollen. Die vorgegebene Pränumeration in befehlet seiner eigenen Angabe nach in einer importanten Summa von 12 Rthlr. Ob nun dergleichen ein Contract, und ob derselben Pränumeration jemand sonst binden könn, daß er einen Kaufmann nach 3 Jahren, wenn es ihm erst einfallt zu handeln, oder Geld geschaffet NB: noch vor selbigem Preis das Holz lassen müsse, da nach der Preis in diesen Jahren sich merklich verändert, überlässet man dem unpartheylich in Judio des Publici, welches denn auch leicht erkennen wird, daß die Warnung des Herrn Gumm, welche er aus christlichem Gemüthe an die mit Holz handelnde Herrn Kaufleute ergeben lässet, nicht hinlänglich, und seine Drohung, daß es sonst Weilschifferei verursachen möchte, unerschöpflich, und dienet demselben hierdurch zur Nachricht, daß man bereits anderwärts contractiret, sich aber noch weniger vor seine Drohungen fürchtet, sondern denselben, womit man gehandelt, schon zu sonnenen und wider alle seine Urtheilsata, noth- und schadlos zu halten, wissen wird.

Demnach die zweyte Classe, der zum Besen der Französischen Firmen angestellten Berlinischen Lotterie, bereits völlig gezogen; so haben dazu verordnete Directores und Commissarien, aus verschiednen Ursachen resolviret, zu Ziehung der dritten Classe, den 1 April dieses 1743 Jahres fest zu stellen; und hoffen dieselben, es werden diejenigen, so entweder schon an derselben Theil genommen oder noch nehmen wollen, die erstern mit schleuniger Renovirung ihrer Zettel, die andern aber mit prompter Lösung, der von andern abandonirten Billets, se im Stande sehen, auch aberantunten Termin mit Ziehung dieser dritten Classe den Anfang machen zu können. Die Listen, welche zum Vortheil des Publici eingeschränkt sind worden, bestehen nur aus 6 Bogen und sind alhier, bey dem Kaufmann Herrn Samuel Brejow vor 3 gute Groschen zu bekommen. Man'll resolviret, nächstkommenden 14 Februar. den Anfang mit Befragung der Gewinnsen und Renovirung der nicht heraus gekommenen Zettel zu machen; solches geschieht aber bey dem Französischen Dopfprediger Herrn Gerard, nur allein des Montags und Donnerstags von 12 bis 3 Uhr, als wornach sich ein jeder einzurichten beiehen wird. Bis den 9 Martii inclusive, wird dem Publico zu Renovirung derselben Zeit gelassen, nach Verstießung solcher Zeit aber, werden die Numern, so nicht renoviret worden, als verlassen angesehen und an andere überlassen. Den 17 Martii soll das Collectanz Buch öffentlicher abgeschrieben werden. Von der vorherigen ersten Classe ist noch No. 19421 zurück gelassen worden, welches 1 Rthlr. gewonnen hat, und No. 19403, 26002, sind freygefiel.

Nachdem Sr. Königl. Majestat, den Anbau der Luder-Röhne bey dem Amte Uckeründe, allernächst beschleuniget wissen wollen; so wird dem Publico hiermit anderweit bekannt gemacht, daß diejenigen, so neue Röhne bauen, ans Königl. Heyde, nicht nur nöthiges Bauholz bey unentgeltlich haben, sondern auch nach vollendetem Bau rein Frey-Jahr gewiesen sollen; nicht weniger ist General-Wächter erdöthig,

Prinz von Dranien, Neufchatel und Balengin, ic. ic. Ich kund, und fügen hiermit zu wissen, was
 mögen Wde nach und mehr glücklich wieder hergestellten Frieden, landesfürzlich und mit allem Ernst darauf
 bedacht seynd, nicht allein Unseren getreuen schlesischen Unterthanen in erwünschter Ruhe und Frieden unter
 götlichen Segen von Zeit zu Zeit noch bessere Nahung zu verschaffen, und überhaupt die Wohlfahrt dieses
 guten und bishero sehr erhellten Landes mehr zu befördern, sondern auch insbesondere Unserer Königl. Vor-
 sorge dahin gerichtet seyn lassen, daß die Aufnahme, Flor und gutes Gedeihe Unserer schlesischen Pro-
 vincien, noch durch mehrere nützliche Einwohner und Fabriquanten vermehrt werde. Wenn sich nun
 hiesu in verschiedenen Orten u. Städten Unserer schlesischen Lande noch gute Gelegenheit findet, u. den Künstlern
 Dubriers, Fabriquanten und Manufacturiers guter Verdienst und Nahung beschafft werden kan, und Wir
 deren baldiges Establishment und Unterkommen, auf alle Art und Weise befördert wissen wollen. Als
 haben Wir allergnädigst resoldirt und gut befunden, nachstehende Beneficia um mäßiglichen von dieser
 Unserer ersten Willensmeinung gnädigst zu litte zu erweuen, durch gegenwärtiges offene und allgemeine Pas-
 sent bekannt zu machen. Sezen, ordnen und wollen demnach, daß alle und jede fremde ausländische
 Dubriers und Künstler, wie auch Fabriquanten, Damastzeher und Leinweber, welche sich in einer oder der
 andern schlesischen Stadt niederlassen wollen, ohne Unterscheid der Religion, zehnjährige Freyheit von allen
 bürgerlichen Onereibus und Unpflichten, als Contributionen, Enquartierung, Servis, nach bairischen Wachten,
 und wie sie sonst Namen haben mögen, mit einem Wort von allen Reals und Personalonereibus, nebst dem
 freyen Bürger- und Meistrecht sodenn auch noch überdem dreyjährige Accisefreyheit haben und genießet
 sollen. Demjenigen aber, welcher sich in denen Vorstädten von Brieg und Neisse anbauen wollen,
 wollen Wir aus besonderer Königl. Milde, nebst den freyen Bau-Hof- und Gartenstellen, so ihnen ob-
 ne das mindeste davon zu erlegen, angewiesen werden sollen, noch außer vorstehenden allen 10 Akk-
 für jedes Hundert, so sie in den Bau wirklich anzuwenden werden, nach vollführten Bau angedehnt lassen.
 Ueber dieses sollen diejenige, welche sich aus fremden Landen solchergehalte allhier etabliren und ansetzen,
 für ihre Personen, Kinder und Gesinde vollkommen von aller Werbung, es sey unter was Pretzet und
 Verwand es immer wolle, beständig frey seyn. Wie Wir den, so viel letzteres betrifft, Unseren in
 Schlesien commandirendem General, allen Chefs und Commandeurs der Regimenter, allen Capitains,
 Säckfiers, Unterofficiers und Gemeinen hierdurch ausdrücklich und bey unserer schützetlichen Ungnade be-
 fehlen und mitgeben, sich von keinem dergleichen Fremden, noch dessen Kinder und Gesinde zu vergrei-
 fen, und dieselbe auf einig Art zu Unseren Friedensdiensten zu engagiren, sondern vielmehr denselben bey allen
 vorfallenden Gelegenheiten alle Assistance un. Hilfe zu leisten. Ferner befehlen wir Unserm Ministri
 in Schlesien, Unserer schlesischen Kriegs- und Domainenkammern, Land- und Steuerräthen, auch Ras-
 straten in den Städten und Dörfern, dergleichen Ausländern, so sich in den schlesischen Städten und
 auf dem Lande häuslich niederlassen, besonders auch in vorermeldten Städten Brieg und Neisse anbauen
 wollen, hierunter Inhabts dieser Unserer Königl. Versicherung und Erlaß alle hülfliche Hand zu
 leisten. Und damit solches desto eher zu jedermanns Wissenschaft gebracht werde, so befehlen wir zuweilich
 daß selbiges aller Orten von den Rängen publicirt, auch sonst von Unseren hohen und niedrigen Col-
 legis wegen dessen Publication was gehörige forterksamst besorget werden solle. Unkundlich haben
 Wir das die eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königl. Insezel bedrucken lassen. So
 geschehen und gegeben zu Berlin den 6 Novemb. 1742.

FRIEDRICH.

(L. S.)

Graf Münchow.

12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 14 bis den 21 Febr. 1743.

Von der S. Nicolaitirche, Friedrich Selow, ein Schwenbrauer, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Schelen.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13 bis den 20 Februar.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20 Febr. sind
 allhier ankommen 2 Schiffe.
 Num. 1 Schiffer Tabe Douves de Ross, dessen
 Schiff die 2 Brüder, von Amsterdam mit Per-
 ring, Del und Tobac.
 2 Hans Haude, dessen Schiff die Postnung, von
 Stockholm, mit Eisen.
 a Summa derer bis den 20 Febr. allhier ange-
 kommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7 bis den 14 Febr. 1743.

	Winfel	Schffel
Weizen	11.	1.
Roggen	61.	7.
Gerste	126.	20.
Malz		
Haber	35.	12.
Erbsen	8.	9.
Buchweizen		
Summa	212	59

13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 15 bis den 22 Februarii 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Roggen. der Winipel.	Gerste. der Winipel.	Kraut. der Winipel.	Haber. der Winipel.	Erbsen. der Winipel.	Buchweiz. der Winipel.	Hopfen der Winipel.
Stettin	4 R.	29 R.	16 R.	11 R. 12 g.	13 R.	9 R.	18 b. 19 R.	15 R.	24 R.
Pencun		29 R.	15 R. 12 g.	11 R.	13 R.	8 R. 12 g.	18 R.	14 R. 12 g.	
Neurooy	Hat	nichts	eingesandt						
Hölls		24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.		28 R.
Uckermünde		23 R.	13 R.	9 R.	10 R.	8 R.			30 R.
Antlam d. l. St.		28 R.	15 b. 16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	18 R.	28 R.
Pasewalk d. l. St.	2 R. 6 gr.	24 R.	15 b. 16 R.	10 b. 11 R.	13 R.	8 R.	18 R.		28 R.
Usedom	3 R. 8 gr.	24 R.	16 R.	9 R.	11 R.	6 R.	16 R.		
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	12 R.	9 R.		7 R.	16 R.		
Trepto an der L. See, der l. St.									
Garz	3 R. 16 gr.	27 R.	15 R. 12 g.	11 R. 12 g.	14 R.	8 R.	21 R.		
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Ribbichow				10 R.		8 R.	18 R.		
Gollnow	4 R.	32 R.	16 R.	15 b. 6 R.	10 b. 12 R.		14 b. 15 R.	32 R.	34 R.
Wollin	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenberg	3 R. 20 gr.	30 R.	16 R.	9 R. 8 gr.		11 R.	12 b. 16 R.		30 b. 60 R.
Trepto an der R.	3 R. 12 gr.	31 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.		37 R.
Sammin	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		34 R.	15 R.	10 R. 12 g.			16 R.	35 R.	48 R.
Colberg									
der leichte Stein		30 R.	16 R.	11 R. 12 g.		9 R.			24 R.
Damm		27 R.	15 R.	9 b. 11 R.		7 R. 12 g.	18 R.	13 R.	21 R.
Stargardt									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg			15 R.	9 b. 10 R.					24 R.
Lades	Hat	nichts	eingesandt						
Krepentwalde	4 R. 16 gr.	30 R.	15 R.	11 R.		8 R.	18 R.		
Pyris		32 R.	15 b. 16 R.	11 R.		8 R.	16 R.		18 R.
Bahn			15 R. 12 g.	10 R.		10 R.	18 R.		24 R.
Rassow		28 R.	15 R.	10 R. 16 g.		7 R.	16 R.		
Banau									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Raugardten									
Plathe		32 R.	15 R.	10 R.					
Edlin	3 R. 22 gr.	32 R.	16 R.	10 R.		10 R.	16 R.		42 R.
Polzin	4 R.		14 R.	9 R.		8 R.	16 R.		48 R.
Neu-Stettin	Hat	nichts	eingesandt						
Beerwalde		36 R.	15 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	60 R.
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde		26 R.	13 R.	9 R.		6 R.			
Edlin		36 R.	15 R.	10 R. 16 g.	12 R.	8 R.	22 R.	12 R.	48 R.
Rügenwalde	4 R.		14 R.	10 R.	14 R.	6 R.			
Dublig	3 R. 20 g.	26 R.	14 R.	9 R.		6 R.			
Bummelsburg		26 R.	14 R.	9 R.		6 R.			
Schlade d. l. St.		26 R.	14 R.	9 R. 14 gr.		6 b. 7 R.			
Stolpe	3 R. 16 gr.								
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern
schen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.